



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 24 b)

Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/75/462/Add.2, Ziff. 7)]

75/231. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [49/108](#) vom 19. Dezember 1994, [51/170](#) vom 16. Dezember 1996, [53/177](#) vom 15. Dezember 1998, [55/187](#) vom 20. Dezember 2000, [57/243](#) vom 20. Dezember 2002, [59/249](#) vom 22. Dezember 2004, [61/215](#) vom 20. Dezember 2006, [63/231](#) vom 19. Dezember 2008, [65/175](#) vom 20. Dezember 2010, [67/225](#) vom 21. Dezember 2012, [69/235](#) vom 19. Dezember 2014, [71/242](#) vom 21. Dezember 2016 und [73/247](#) vom 20. Dezember 2018,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigt



(2008-2017), in der sie betonte, welche grundlegende Rolle einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung als Teil einer umfassenden Strategie des wirtschaftlichen Strukturwandels dabei zukommt, die Armut zu beseitigen,

ferner unter Hinweis auf die im November 2019 in Abu Dhabi abgehaltene achtzehnte Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Erklärung von Abu Dhabi⁵, die im Dezember 2013 in Lima abgehaltene fünfzehnte Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Erklärung von Lima: Auf dem Weg zu inklusiver und nachhaltiger industrieller Entwicklung⁶, in der die Generalkonferenz namentlich das einzigartige Mandat der Organisation bekräftigte und die Grundlagen für ihre künftige Arbeit setzte, die darin besteht, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu unterstützen,

daran erinnernd, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem die entscheidende Bedeutung der industriellen Entwicklung für die Entwicklungsländer als unverzichtbare Quelle von Wirtschaftswachstum, wirtschaftlicher Diversifizierung und Wertschöpfung anerkannte,

Kenntnis nehmend von den fortlaufenden Anstrengungen zur Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das im Mai 2011 auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde⁷, der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa

sowie in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, wie wichtig der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen in diesem Prozess ist, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches nationales Umfeld unerlässlich dafür ist, nationale Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, hochwertige Langzeitinvestitionen zu fördern, den Privatsektor zu unterstützen und internationale Investitionen und Hilfe wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen bei der industriellen Entwicklung zukommt, sowie der wichtigen Rolle öffentlich-privater Partnerschaften und des Unternehmertums bei der Bewältigung de

an, dass die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung für die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wesentlich ist;

4. *anerkennt* das einzigartige Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das darin besteht, eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung zu fördern, und anerkennt den wichtigen Beitrag, den diese Organisation in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen zuständigen privaten und öffentlichen Institutionen und Interessenträgern, darunter neue multilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Fonds, dazu leistet, bestehende Partnerschaften und Netzwerke auf der globalen, regionalen und subregionalen Ebene zu

15. *bekräftigt*, dass Frauen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung spielen, zum Strukturwandel beitragen und wichtige Beiträge zur Wirtschaft und zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten leisten, dass die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung und der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die bedeutende Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Produktivität ist und dass die Erreichung der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen auf allen Ebenen, einschließlich in Entscheidungsprozessen, einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten in Bezug auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung, darunter die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung, leisten wird;

16. *betont*, dass die einzelstaatlichen Bemühungen nach Bedarf durch die Entwicklungspartner unterstützt werden sollen und durch ein regelgestütztes multilaterales Handelssystem ergänzt werden müssen, das den Handel erleichtert und Chancen für die Entwicklungsländer schafft, eine breitere, wettbewerbsfähige Exportbasis aufzubauen, indem ihre Kapazitäten gestärkt, der Strukturwandel und die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften erleichtert und die Beteiligung und Einbeziehung von Unternehmen aus Entwicklungsländern, einschließlich kleiner und kleinster Industrieunternehmen, in globale Wertschöpfungsketten und Märkte verstärkt werden, was zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann, gegebenenfalls unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Unterstützung für die industrielle Entwicklung und die Wertschöpfungsketten auf lokaler und regionaler Ebene;

17. *betont außerdem*, dass die internationale Gemeinschaft und/oder der Privatsektor zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für eine nachhaltige industrielle Entwicklung beitragen müssen;

18. *betont*, dass die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, sowie eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik unterstützt werden müssen und dass Prozesse zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und zur Erleichterung ihrer Verbreitung in aller Welt sowie der Aufbau von Kapazitäten ebenfalls von zentraler Bedeutung sind;

19. *anerkennt* die Wichtigkeit des Privatsektors sowie die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften bei der Bewältigung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, bestehende Partnerschaften und Netzwerke auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zu stärken und neue aufzubauen, auch auf dem Wege der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, und wie wichtig die volle Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger für die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung ist;

22. *nimmt Kenntnis* von der fortgesetzten Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung mit den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, Fonds und Programme;

23. *hebt* die Arbeit **hervor**,

